



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 13.02.2025

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 71 nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt in seiner Sitzung am 20.01.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 71 der Stadt Bad Bramstedt für das Grundstück Landweg 10 sowie die Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan werden vom 24.02.2025 bis 25.03.2025 im Internet unter www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen-Umwelt/Bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit vom

Montag, den 24.02.2025, bis einschließlich Dienstag, den 25.03.2025,

in Raum B 0.01 des Bauamtes der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags	08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	14.00 bis 18.00 Uhr,

ansonsten nach Vereinbarung, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den Digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Bebauungsplan Nr. 71 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen werden und es können Stellungnahmen hierzu abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauamt@badbramstedt.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Felix Carl
Bürgermeister

Anlage

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich